

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 11-12

Artikel: Hinweis in eigener Sache = Information = Informazione
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eigentümer werden in der Phase III der Aktion (Beschaffungsvorschlag) nur noch die wirklich fehlenden Ausrüstungsmaterialien angeboten.

Entlastung Zivilschutzstelle und Zivilschutzorganisation

Auf diese Weise kann die Arbeit der Zivilschutzstelle auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden, und trotzdem haben die Hauseigentümer den richtigen Ansprechpartner, wenn es um zivilschutzspezielle Fragen geht. Ein Merkblatt, in welchem die wichtigsten und häufig gestellten Hauseigentümerfragen beantwortet werden, wird der Zivilschutzstelle helfen, fachkompetent und «aktionsstufengerecht» auf telefonische Anfragen hin Auskunft zu erteilen.

Hauseigentümer mit ausrustungsspezifischen Fragen werden an die bereits geplante und mit ausgewählten Zivilschutzkaderangehörigen «bestückte» Ausrustungsausstellung eingeladen.

Ansprechpartner für alle speziellen Hauseigentümerfragen ist das Sekretariat der Koordinationsstelle (KIS), welches aufgrund der Datenbank meist sofort die gewünschten Auskünfte erteilen kann.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Zivilschutzstelle und Koordinationsstelle ist auch für alle nachfolgenden Aktionsschritte von äusserster Wichtigkeit – wie auch für die Akzeptanz der Aktion sowie Ansehen und für den Imagegewinn des Zivilschutzes.

Bereits während der Erhebungsphase werden Pressemitteilungen über die Ziele und Vorteile der Gemeindesammelbestellungsaktion veröffentlicht. Die Texte hier-

für werden durch die Koordinationsstelle erarbeitet und den Behörden beziehungsweise der Zivilschutzstelle zur Begutachtung und Weiterleitung unterbreitet.

System- und Materialwahl/ Evaluationsverfahren

Aufgrund von bisherigen Erfahrungen in gleichen oder ähnlichen Aktionen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Hauseigentümerwünsche und Informationen (aus den Erhebungskarten) werden die noch notwendigen Materialien eruiert und entsprechende Sammelbestellungsangebote für die geeignetsten und kostengünstigsten Systeme und Modelle eingefordert.

Von den vielen (über 50 am Markt erhältlichen) Liegestellenmodellen gibt es einige wenige, die die wichtigsten Anforderungen aus unterschiedlichster Sicht – (Hauseigentümer, Liegenschaftenverwalter, Hauswarte, Bevölkerungsschutzdienst, Administrationsstelle) und für die später geplante Auslieferungsbüfung erfüllen.

Bereits bei der Wahl der Systeme und Materialien für die Beschaffungsvorschläge an die Hauseigentümer kann vorgesorgt werden, dass auch die spätere Ablieferungsbüfung fehlerfrei und für die beteiligten Zivilschützer so effizient und zeitsparend wie möglich ablaufen kann.

Zu unnötigen Verteuerungen kann beispielsweise die Wahl von (ausschliesslich) 3er-Liegestellen führen, da in vielen Fällen (speziell bei grösseren Schutträumen) der Einsatz von 6er-Liegestellen erheblich kostengünstiger sein kann.

Während Liegestellenmodelle mit «Grund- und Anbauelementen» sowohl die Ver-

teilung als auch die Administration (Beschaffungsvorschläge für Hauseigentümer, Rüst- und Lieferscheine sowie die Fakturierung usw.) erheblich komplizieren können, sind andererseits Liegestellenmodelle erhältlich, die mit der entsprechenden Bundeszulassungsnummer für alle Schutträume (private und öffentliche über 200 SP) gleichermassen geeignet sind.

Die neuesten Daten für die ZSO

Für die Weiterverwendung bei Zivilschutzübungen, für die ZUPLA und speziell für die schriftliche Ankündigung von zukünftigen Schutzraumkontrollen und für den Ausdruck der notwendigen Kontrollblätter stellt die Koordinationsstelle die für die Ausrüstungsaktion erarbeiteten Daten in einer der üblichen Datenformen (Excel, Base usw.) zur Verfügung. Dadurch wird auch die Weiterarbeit der verantwortlichen Stellen erheblich erleichtert.

Auf Wunsch stellt die Koordinationsstelle (KIS) auch die notwendigen Textmuster für die spätere Weiterarbeit (mit dem in der Gemeinde vorhandenen Textverarbeitungssystem (Word usw.) zur Verfügung.

Daten nach Abschluss der Gemeindesammelbestellungs-Aktion

- Schutzraumdaten (alle)
- Hauseigentümerdaten (alle)
- Ausrüstungsstand aller Schutträume (Anzahl der ausgerüsteten Liegeplätze, Notaborte, Abortkabinen usw.)

Adresse der Koordinationsstelle (KIS):
H. + P. Heuscher + Partner, Zürich
Telefon 01 311 31 13

Hinweis in eigener Sache

Adressmutationen

Damit Änderungen, Streichungen oder Neuaufnahmen für die Fakturierung 1996 berücksichtigt werden können, bitten wir um Meldung bis zum 31.1.1996.

Besten Dank.

Information

Changements d'adresse

Nous vous prions d'annoncer tout changement d'adresse jusqu'au 31.1.1996 afin que les modifications, annulations ou enregistrements puissent être pris en considération pour la facturation 1996.

Merci!

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tel. 065 247 247
Fax 065 247 335

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tél. 065 247 247
Fax 065 247 335

Informazione

Cambiamenti d'indirizzo

Si prega di annunciare ogni cambiamento d'indirizzo entro il 31.1.1996 affinché le modificazioni, cancellazioni o registrazioni possano essere eseguite per la fatturazione 1996.

Grazie!

Vogt-Schild Medienunternehmen
Vertriebsabteilung
CH-4501 Solothurn
Tel. 065 247 247
Fax 065 247 335